

15. Juni 2021

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bayern

Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn - Hartnäckigkeit zahlt sich aus

Immer öfter werden Kolleginnen und Kollegen im Dienst angegriffen. Der traurige Trend zu mehr Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten ist seit Jahren ungebrochen. Zuletzt erst wurde dies wieder durch den Einsatz im Englischen Garten in München in erschreckendem Maße sichtbar. Umso mehr ist es erforderlich, unseren Kolleginnen und Kollegen den Rücken zu stärken, die für uns alle täglich im Einsatz sind. Die Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn gem. Art. 97 BayBG trat am 2015 durch Betreiben der Polizeigewerkschaften in Kraft. Zentrale Intention des Gesetzgebers war, den Beamtinnen und Beamten nach tätlichen Angriffen durch Dritte aus Fürsorgegründen bei uneinbringlichen, rechtskräftig festgestellten Schmerzensgeldansprüchen eine Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn zu beantragen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat nun in mehreren Verfahren rechtliche Fragestellungen im Hinblick auf die Erfüllungsübernahme geklärt.



Vollstreckungsbescheid ist ein rechtskräftig festgestellter Anspruch im Sinne des Art. 97 BayBG

Ein Vollstreckungsbescheid stellt ebenso wie ein Endurteil oder ein Versäumnisurteil ein rechtskräftig festgestellter Anspruch dar (BayVGH (Urteil v. 1.06.2021 - 3 B 20.1555). Hier war ein langjähriges, von uns betriebenes Verfahren über zwei Instanzen erfolgreich.

Berücksichtigung der Genugtuungsfunktion bei tätlichen Angriffen auf Beamte

Ebenfalls vom BayVGH wurde in einem anderen Verfahren (Urteil v. 23.02.2021 - 3 ZB 19.1850) zutreffend festgestellt, dass eine Berücksichtigung der Genugtuungsfunktion bei rechtswidrigen tätlichen Angriffen auf Beamte zivilrechtlich geboten und daher die Schmerzensgeldforderung nicht mit denjenigen ausgeurteilten Schmerzensgeldansprü-

chen vergleichbar sei, welcher eine fahrlässige Begehungsweise zugrunde liegt. Auch diese Sichtweise hatten wir in der Vergangenheit vertreten und bei den politisch Verantwortlichen darauf hingewiesen. Hier führt der BayVGH weiter aus, dass nicht dann schon eine Unangemes-

senheit anzunehmen sei, wenn die Schmerzensgeldhöhe nur unwesentlich höher liege als bei vergleichbaren Verletzungen. „Der Sinn der Angemessenheitsprüfung des Art. 97 Abs. 1 Satz 2 BayBG liegt nach Auffassung des Senats nicht darin, den Beamten von der Geltendmachung überhöhter Schmerzensgeldforderungen abzuhalten und damit abschreckende Wirkung zu erzeugen. Kommt ein unangemessener Schmerzensgeldvergleich zustande, steht der Wortlaut des Art. 97 BayBG einer Reduzierung der Erfüllungsübernahme auf das angemessene Maß nicht entgegen.“ Hier werden wir auch zukünftig die weiteren Entscheidungen abzuwarten, ob diese Genugtuungsfunktion ausreichend berücksichtigt wird.

Erfüllungsübernahme bei Beleidigungen (auch Bespucken) – leider nein

Mit Urteil vom 18.01.2021 (3 ZB 20.591) hat der BayVGH jedoch klargestellt, dass eine Erfüllungsübernahme bei einer Spuckattacke nicht in Betracht kommt, da die „theoretisch bestehende Möglichkeit, über den Speichel Krankheitserreger auf eine andere Person zu übertragen, zur Erfüllung des unbestimmten Rechtsbegriffs des „tätlichen Angriffs“ nicht ausreicht.“ Eine Ausnahme käme ggf. nur dann in Betracht, wenn entsprechende Krankheitserreger beim Schädiger festgestellt worden seien und eine entsprechende Erkrankung beim Opfer der Spuckattacke ausgebrochen ist.

Die vergangenen Urteile und die nun weiter fortschreitenden positiven Verbescheidungen durch das Landesamt für Finanzen im Hinblick auf die Erfüllungsübernahme zeigen, dass sich unser hartnäckiges Vorgehen nun auszahlt. In den vergangenen zwei Jahren 2019/2020 wurden zudem die beiden bisher höchsten ausbezahlten Beträge (20.000 € bzw. 22.000 €) an unsere GdP-Mitglieder ausbezahlt.

Von Melanie Brokatzky, GdP-Justiziarin



Gewerkschaft
der Polizei
Bayern

„Ich bin NICHT Dein Feind“ - eine Aktion der GdP Bayern

Regelmäßig und bayernweit kommt es seit den ersten Lockerungen der strengen Corona-Maßnahmen zu tätlichen Angriffen gegen unsere Polizeieinsatzkräfte. Trauriger Höhepunkt waren die 19 Kolleginnen und Kollegen in München, die im Englischen Garten von Randalierern mit Flaschen beworfen und dabei zum Teil schwer verletzt wurden. Ähnliche Bilder gibt es leider seitdem fast immer noch an jedem Wochenende. Die Zahlen des Landeslagebildes „Gewalt gegen Polizeibeamte 2021“ (siehe unten) sprechen eine deutliche Sprache.

In den letzten Wochen haben wir, anlehnend an die Veröffentlichung des Landeslagebildes, mit unseren unterschiedlichen Themenplakaten „Ich bin NICHT Dein Feind“ immer wieder auf Gewaltübergriffe gegen unsere Kolleginnen und Kollegen aufmerksam gemacht und diese Fehlentwicklung in den Medien ins öffentliche Bewusstsein gestellt.

Rahmendaten zum Landeslagebild „Gewalt gegen Polizeibeamte 2020“

Das Landeslagebild wird seit einigen Jahren von Innenminister Joachim Herrmann und Justizminister Georg Eisenreich (beide CSU) vorgestellt und weist seitdem leider sehr unschöne Tendenzen aus. Innenminister Herrmann vermeldete dabei heuer einen traurigen Höchststand seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 2010 und betonte: „Auch, wenn die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung großes Vertrauen in die Polizei hat und keine Konflikte sucht: Die Schwelle, Polizistinnen und Polizisten anzugreifen und zu verletzen, wird offenbar bei einigen von Jahr zu Jahr niedriger. Das hat sich leider auch bei vielen Einsätzen zur Durchsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen gezeigt. Dem langjährigen Trend zu mehr Gewalt gegen Polizeikräfte stemmen wir uns mit aller Macht entgegen. Wir müssen bestmöglich diejenigen schützen, die tagtäglich uns schützen!“

Hier einige Besorgnis erregende Entwicklungen aus dem Landeslagebild 2020:

- 8.587 Gewaltvorfälle gegen Polizeibeamte (+7,9 Prozent)
- 4.746 Vorfälle körperlicher Gewalt (+5,4 Prozent).
- 2.809 Polizistinnen und Polizisten wurden durch Angriffe verletzt (+8,2 Prozent)
- Sechs Angriffe auf Polizeibeamte mussten gar als versuchte Tötungsdelikte eingestuft werden (+drei)
- In insgesamt neun Fällen führte der Angreifer eine scharfe Schusswaffe mit (2019: 7)
- Hieb- und Stichwaffen hatten die Täter in 114 Fällen dabei
- Zudem zahlreiche Angriffe mit Pyrotechnik, Kraftfahrzeugen und Reizgas

Als Gegenmaßnahmen präsentierten die beiden Politiker u.a. den Aktionsplan „Gewalt gegen Einsatzkräfte - Täter verfolgen, Helfer schützen“: Schnelle und intensive Bearbeitung schwerer und/oder öffentlichkeitswirksamer Fälle nach dem Motto „Die Strafe folgt der Tat auf dem Fuß“. Außerdem wurde mit rund 120 Millionen Euro erheblich in die Ausstattung der bayerischen Polizeikräfte und damit auch in deren Schutz investiert. Zu nennen seien hierbei: Neue Uniform, ballistische Schutzausrüstung, neue Einsatzstöcke und neue Dienstpistolen SFP9, mehr als 1.700 Body Cams sowie bei allen geschlossenen Einsatzeinheiten der Landespolizei und allen USK-Zügen in Bayern Distanz-Elektroimpulsgeräte. Quelle: Pressemitteilung Bayer. StMI vom 17.05.2021



**Gewerkschaft
der Polizei**
Bayern

Die GdP Bezirksgruppe Schwaben Nord startet mit einer neuen Vorstandschaft

Aufgrund der Tatsache, dass unser bisheriger BG-Vorsitzender Karlheinz (Charly) Klose aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt von allen GdP-Ämtern bekanntgab, war es unerlässlich, eine neue Vorstandschaft in der BG Schwaben Nord zu bilden. Da durch die Pandemie kein BG-Tag als Präsenzveranstaltung möglich war, und zudem mit Beginn des Jahres 2021 unser Hauptaugenmerk auf die anstehende Personalratswahl gerichtet war, entschieden wir uns, die Wahl in einem Umlaufverfahren per Mail durchzuführen.

An dieser Stelle nochmals ein großes Lob und vielen Dank an unseren Wahlvorstand, der diese Aufgabe zügig und reibungslos durchführte. Ebenso ein Dankeschön an die Delegierten, die uns letztlich das Vertrauen entgegenbrachten.

Bis zum nächsten ordentlichen BG-Tag, bei dem die neu gewählte Vorstandschaft auch hoffentlich bestätigt wird, werden künftig folgende Personen die Geschicke der GdP Bezirksgruppe Schwaben Nord leiten: Zur Vorsitzenden wurde Jennifer Oberhäuser gewählt, die von ihren stellvertretenden Vorsitzenden Matthias Both, Peter Skorupa und Mar-



tin Hafner-Schmid (Tarif), sowie der Finanzvorsitzenden Vivien Pracht und dem Schriftführer Timo Tomschi, unterstützt wird.

Im Namen aller bedanken wir uns für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit bei den ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands.

Wir sind guter Dinge, die konstituierende Sitzung in einem schönen Augsburgener Biergarten stattfinden lassen zu können. Es gibt viel nachzuholen und dazu gehört für uns auch das gemeinsame Feiern!

Unten v.l.n.r.: Jennifer Oberhäuser, Matthias Both, Peter Skorupa, Martin Hafner-Schmid, Timo Tomschi; oben: Jennifer Oberhäuser mit Matthias Both und Charly Klose



GdP zu Verfassungsschutzbericht 2020 - Radek: Wehrhaftigkeit der Demokratie gefragt

Zunehmende extremistische Tendenzen hierzulande fordern nach Auffassung der GdP die Wehrhaftigkeit der Demokratie immer stärker heraus. „Unser demokratisches System hat mehr und mehr Brandflecken. Das Zündeln von rechts, links oder aus religiöser Motivation muss konsequent unterbunden werden.“, betonte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek anlässlich der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes 2020 am Dienstag in Berlin. Dazu sei es notwendig, die deutschen Sicherheitsbehörden für die Abwehr antidemokratischer Bestrebungen mit starker politischer Rückendeckung auszustatten.

Der kritische Binnenblick, so der Gewerkschafter, dürfe angesichts der Entwicklungen jedoch nicht fehlen. Die GdP setze sich daher vehement dafür ein, die Polizei als Vertreterin unseres Rechtsstaates mit politischer Bildung und Prävention gegen Extremismen jeglicher Art noch widerstandsfähiger zu machen, bekräftigte Radek. „Für extremistisches Gedankengut und ebensolches Handeln ist in unserer Polizei kein Platz. Rechtsextremismus und -terrorismus bleiben dem GdP-Vize zufolge weiterhin die größten Herausforderungen für den Staat und die Gesell-

schaft. „Die Vermischung von Anhängern der sogenannten Querdenken-Initiative, Rechtsextremisten und Reichsbürgern auf Anti-Corona Demos ist ein Pulverfass“, mahnte Radek. Es müsse in der Zeit des voraussichtlichen Abklingens der Infektionsschutzmaßnahmen intensiv geschaut werden, ob der vom Verfassungsschutz verzeichnete Zulauf von Menschen, die das demokratische System hierzulande in Frage stellen, anhalte. Auch im Bereich der extremistischen Linken sei eine Zunahme individualisierter Gewalt festzustellen. Wie die gewaltbereite Rechte, kapere auch die extremistische Linke zivilgesellschaftliche Protestbündnisse, um für die eigenen verfassungsfeindlichen Ziele zu werben. In diesem Zusammenhang verurteilte Radek die vorsätzlichen, menschenverachtenden Angriffe vor allem linksextremistischer Gruppierungen und Einzeltäter auf polizeiliche Einsatzkräfte oder Beschäftigte der Rettungsdienste.

„Wer in diesem Reizklima politische Verantwortung innehat oder sie anstrebt, darf unsere Gesellschaft nicht weiter spalten, sondern muss sie in Worten und Taten einen“, appellierte Radek. Nur so könnten Mitläufer in die politische Mitte der Gesellschaft zurückgeholt werden.

IM FALLE EINES UNFALLS ALS GdP-MITGLIED RUNDUM ABGESICHERT!



GdP Service GmbH

Ein Unfall darf Euch finanziell nicht belasten. Mit der Unfallversicherung der PVAG, dem Gemeinschaftsunternehmen der GdP und der SIGNAL IDUNA Gruppe, seid Ihr auf jeder Reise, rund um die Uhr und weltweit gut versichert!

Die PVAG hat ein neues Tarifwerk in der Unfallversicherung mit besonderen Leistungen für GdP-Mitglieder herausgebracht! Die Leistungs-Highlights sind folgende:

- Produktlinien „Basis“ und „Premium“ mit vielen Modulen zur individuellen Absicherung zum Beispiel Unfallfolgen nach Bewusstseinsstörung, Herzinfarkt oder Schlaganfall
- exklusiv für GdP-Mitglieder im Vollzugsdienst und in Spezialeinheiten „Vollzugsdienst-unfähigkeit“ und „Sofortleistung“ bei Tod sowie bei Verletzungen
- Unfallrente mit Garantiezeit und Unfall-Rentenkapital
- professionelles Reha-Management, Pflege-/Hilfsdienstleistungen
- Rooming-In-Leistungen bis 18. Lebensjahr des Kindes
- und vieles mehr

Euer Ansprechpartner:
Christian Burghard
Christian.Burghard@Signal-Iduna.de
Telefon: 0151/24171969

**Schnell Beratungstermin
ausmachen, informieren
und vergleichen!
Es lohnt sich!**



**BIS ZU
3.000 €/MONAT
LEBENS-LANGE
UNFALLRENTE!**

Coupon bitte ausfüllen und per Mail, Fax oder Brief senden an: GdP Service GmbH · Hansastr. 17 · 80686 München · Fax 089/578388-21 · info@gdpservicegmbh.de · www.gdpservicegmbh.de

Ich interessiere mich für die **Beratung „Unfallversicherung“ bei der SIGNAL IDUNA** und bin damit einverstanden, dass mich ein SIGNAL IDUNA Berater kontaktiert: Telefon E-Mail Persönlicher Besuch Ich bin bereits bei der SIGNAL IDUNA versichert.

Name, Geburtsdatum

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

E-Mail